

Seit Anfang Jahr gibt es in Basel 2'600 A2-Kulturplakatstellen auf öffentlichem Grund, was die Kulturveranstalter, welche seit Jahren auf die Schaffung zusätzlicher legaler Plakatiermöglichkeiten drängten, begrüssen. Per Anfang April 2015 hat die Verwaltung zudem ein Nutzungsmodell für die kulturelle Kleinplakatierung erlassen.

Das Modell gibt den ausführenden Plakatierungsfirmen den Rahmen ihres Geschäftes vor, indem es regelt, welche Kulturplakate sie aushängen dürfen. Auswärtige Kulturveranstaltungen dürfen gar nicht beworben werden. Das Modell beinhaltet auch eine Aufteilung der Kunden nach "nichtrenditeorientierten" beziehungsweise "renditeorientierten" Veranstaltern und definiert entsprechende Buchungskontingente: 60 % des gesamten Plakatstellennetzes sind durchgehend für die "Nichtrenditeorientierten", in der Lesart der Verwaltung sind diese gleichbedeutend mit "subventioniert".

Während einem sogenannten "renditeorientierten" Kulturveranstalter im 2014 noch 1'900 potenzielle Plakatflächen zum Anmieten zur Verfügung standen, sind es neu nur noch 1'040. Zahlreiche Kulturveranstalter, deren einziger "Fehler" darin besteht, den Steuerzahler keinen Rappen zu kosten, werden mit drastisch verschlechterten Werbemöglichkeiten bestraft. Abgesehen von den negativen Folgen für das Kulturleben schadet das Modell den Plakatierfirmen massiv: Viele ihrer Plakatstellen müssen erzwungenermassen leer bleiben.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Aus welchem Grund sind ausgerechnet diejenigen Kulturinstitutionen bei der Plakatstellenvergabe zu bevorzugen, welche öffentliche Mittel beanspruchen? Genau so gut könnten doch diejenigen bevorzugt behandelt werden, welche die öffentliche Hand nicht belasten?
2. Wie hat die Verwaltung die Abgrenzung zwischen "nichtrenditeorientiert" beziehungsweise "renditeorientiert" vorgenommen? Warum ist beispielsweise das verlustbringende Konzert einer lokalen Nachwuchsband in der Kuppel als renditeorientiert einzustufen, nicht hingegen dasjenige eines grossen internationalen Acts in der Kaserne Basel?
3. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die Aufteilung auf diese beiden Gruppen sinnvoll ist, und hält er es für praktikabel, beide zu unterscheiden? Ist er sich der negativen Konsequenzen für die Plakatierfirmen bewusst, wenn diese hunderte Plakatstellen leer lassen müssten, weil sie nachweislich zu wenige subventionierte Kunden haben?
4. Der Regierungsrat und die Verwaltung haben mehrfach betont, dass mit den per Anfang 2015 neu geschaffenen Plakatstellen ausreichend Plakatiermöglichkeiten bestehen, um den Bedarf aller Kulturinstitutionen zu decken. Wenn es doch für alle Kulturveranstalter genügend Stellen gibt, wieso braucht es dann ein spezielles Buchungsprivileg für gewisse Nutzergruppen? Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass die Kontingentierung von Stellen beweist, dass es eben doch zu wenige gibt, um den Markt frei spielen zu lassen?
5. Hat der Regierungsrat Verständnis für die Befürchtung, dass sich mit dieser Regelung unnötige Gräben zwischen Kulturveranstaltern auf tun - etwa wenn Veranstalter A keine Plakate hängen darf, weil das Kontingent für renditeorientierte ausgeschöpft ist, der subventionierte Veranstalter B gleichzeitig jedoch sehr wohl?
6. Ist er bereit, dieses Modell, welches aus Sicht einer Mehrheit von Kulturveranstaltern nicht praxistauglich ist, kritisch zu hinterfragen und in aktiver Zusammenarbeit mit allen Betroffenen auf eine angepasste Lösung hinzuarbeiten, welche allen Beteiligten gerecht wird?
7. Ist er bereit, eine Aufhebung der Beschränkung auf regionale Veranstalter in Erwägung zu ziehen, damit Basel nicht die einzige Stadt ist, wo keine Kulturveranstaltungen aus anderen Städten beworben werden können?

Kerstin Wenk